

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/118/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.02.2018	öffentlich

Top Nr. 5

**Ausbau der Münchener Straße im Bereich zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und der Schubertstraße;
Genehmigung des Vorentwurfs;
Weiterbeauftragung von Planungsleistungen**

Anlagen:

- Anlage 1. Münchener Str, Lageplan,VE
- Anlage 2. Münchener Str, Regelquerschnitt,VE
- Anlage 3. Münchener Straße, Bestandsbreiten

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Begründung:

1. Straßenplanung:

Um eine Beschlussfassung zur Gestaltung der Münchener Straße und des Friedhofvorplatzes in der Sitzung vom 20.03.2018 zu erleichtern, wird die Planung in dieser Sitzung vorgestellt. Auch können so Wünsche des Gemeinderats noch in die Planung einarbeitet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, lediglich den Teilabschnitt dessen Ausführung im Jahr 2018 vorgesehen ist, zu behandeln. Es handelt sich dabei um den Bereich zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und der Bischof-Meiser-Straße.

Gemäß der Beauftragung der Ingenieurgesellschaft Steinbacher-Consult GmbH & Co KG., soll der Ausbau der Münchener-Straße bestandsorientiert erfolgen. Das heißt die Planung erfolgt angelehnt an das bisherige Erscheinungsbild der Straße.

Bisher weist die Fahrbahn folgende Breite auf:

Nördl. Einmündung Richard-Wagner-Str.	5,45 m
Bereich Friedhof	2,24 m (markierter Parkstreifen) 6,17 m (Fahrbahn; incl. 0,25m Markierung) <u>2,18 m (markierter Parkstreifen)</u> 10,59 m (Gesamtbreite)
zw. Bischof-Meiser- u. Mozartstr.	9,17 m

Im Bereich des Friedhofs ist folgender Regequerschnitt vorgesehen:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	6,00 m
	beseitigte Längsparkflächen	2,20 m
	Grünfläche (nur Westseite)	3,07 - 4,64 m
	beidseitige Gehwege (Radfahrer frei)	2,65 - 3,40 m

Die Fahrbahnbreite von 6,00 m ist für den gesamten weiteren Verlauf der Münchner Straße vorgesehen. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, variieren die anderen Bestandteile der Straße. Die Fahrbahnbreite von 6,00 m ermöglicht den reibungslosen Begegnungsverkehr von zwei LKWs und Bussen.

Da für Radfahrer aus Platzgründen keine durchgängigen eigenen benutzungspflichtigen Wege vorgesehen werden können, ist die Errichtung von Gehwegen mit der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ geplant. Diese Gemeinschaftsflächen soll asphaltiert werden. Entsprechend den straßenbaulichen Richtlinien ist ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m zu dem Parkstreifen erforderlich.

Um das Straßenbild aufzulockern und entsprechend eine zusätzliche Versiegelung der Verkehrsfläche zu vermeiden, werden die Längsparkplätze entlang der Fahrbahn mittels Rasengittersteine aufgewertet und entsprechend den inzwischen gängigen Fahrzeugdimensionen mit einer Breite von 2,20 m ausgebaut (Richtbreite nach EAR 2,00 m). Die Pflasterung der Parkflächen verringert zugleich die Anzahl der kostenintensiven Straßenentwässerungseinheiten.

Südlich der Friedhofsausfahrt wurde eine Haltestelle für den Linienbus eingeplant. Sie soll die MVV Nutzung für Friedhofsnutzer attraktiveren. Die Haltestelle ist ein Ersatz für den Haltepunkt in der Bischof-Meiser-Straße dienen.

Nördlich der Friedhofszufahrt ist eine Bushaltemöglichkeit in Form einer Parkbucht, für größere Beerdigungs-veranstaltungen sowie der An- und Abfahrten vereinsorganisierter Veranstaltungen geplant.

Eine Verbreiterung der Fahrbahn hätte zur Folge, dass der Grünstreifen verschmälert werden müsste, oder/ und die Parkplätze verschmälert werden müssten. Des Weiteren wäre die Einrichtung der Busbucht nicht mehr möglich.

In Abstimmung mit der Abteilung Umwelt wurden beide Bäume im Bereich der Zufahrt zu den Häusern 39a und 41 zur Fällung freigegeben. Hier sind Ersatzpflanzungen am selben Standort in Baumscheiben (Modell – Habenschadenstraße) vorgesehen.

Der Ausbau soll im Jahr 2018 stattfinden.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	980.000,00 €
Straßenentwässerung	110.000,00 €
Anrechenbare Baukosten	1.090.000,00 €

		Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	0%	nicht erforderlich
Anteil VBS aus Straßenbau	10%	109.000,00 €
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		981.000,00 €

Haushaltsansatz:

		Brutto (19% MwSt)
Baukosten		981.000,00 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	152.600,00 €
		1.133.600,00 €

Haushaltsansatz im Jahr 2018

1.105.000,00 €

Die Abrechnung der Kostenanteile der VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen.



Cornelia Zechmeister
Zweite Bürgermeisterin